

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 am 27.01.2022, um 18:00 Uhr
 in der Stadthalle Blumberg.**

Zum gegenseitigen Schutz sind die Abstandsregeln und die üblichen Hygienevorschriften zu beachten sowie während der Sitzung eine Maske mit Standard FFP2 zu tragen (diese werden zu Beginn der Sitzung ausgegeben).

TOP	Beratungsgegenstand	Druck- sache Nr.
1.	Anregungen aus der Bevölkerung	
2.	Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen	
3.	Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Anne Urbanke - Nachrücken eines Ersatzbewerbers - Besetzung der Ausschüsse sowie der weiteren Gremien	922/22
4.	Bekanntgabe von einem Bauvorhaben	
4.1.	Bauvorhaben, Belzwies 4, Flst.-Nr. 3038/12, 78176 Blumberg - Riedböhringen Neubau Produktionshalle mit Büro und Betriebswohnung	914/22
5.	Beschlussfassung von Bauanträgen	
5.1.	Bauvorhaben, Kantstraße 28, Flst.-Nr. 507/47, 78176 Blumberg Umbau und energetische Sanierung des vorhandenen Mehrfamilienhauses, Einbau einer barrierefreien Aufzugsanlage, Neubau Fahrradüberdachung	915/22
5.2.	Bauvorhaben, Tevesstraße 2 c/ Leo-Wohleb-Straße, Flst.-Nr. 2514/2, 78176 Blumberg Neubau LIDL Filiale mit 162 Stellplätzen, EKW-Box und Werbeanlagen	916/22
5.3.	Bauvorhaben, Biesentalstraße 6, Flst.-Nr. 1087, 78176 Blumberg- Epfenhofen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	917/22
5.4.	Bauvorhaben, Handwerkerstraße 4, Flst.-Nr. 98/7, 78176 Blumberg Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage, Geräteraum und Carport	918/22

- | | | |
|------|--|--------|
| 5.5. | Bauvorhaben, Otto-Efferenn-Straße 45, Flst.-nr. 261, 78176 Blumberg - Riedöschingen
Anbau einer Außentreppe als 2. Rettungsweg und Erschließung des 1. Obergeschosses | 919/22 |
| 5.6. | Bauvorhaben, Im Grund 2, Flst.-Nr. 1794/11, 78176 Blumberg- Riedöschingen
Neubau eines Wohnhauses mit Garage | 920/22 |
| 6. | Kunstrasenplatz
-Vorstellung der Entwurfsplanung | 908/21 |
| 7. | Baugebiet Kirchberg II in Blumberg Hondingen
-Anzahl der Bauplätze | 921/22 |
| 8. | Fragen aus der Bevölkerung | |
| 9. | Bekanntgaben | |
| 10. | Verschiedenes | |

Blumberg, den 18.01.2022

Markus Keller
Bürgermeister

Hinweis:

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Novellierung der CoronaVO, die Coronaregeln betreffend Gemeinderatssitzungen und anderer kommunaler Gremien für Kreise die in der Alarmstufe I und II sind geändert.

Damit gilt ab sofort folgendes für Sitzungen:

- Die Vorlage eines Testnachweises durch Teilnehmende ist erforderlich.
- Nichtimmunisierte Teilnehmende haben nur mit Testnachweis Zutritt (Antigen- oder PCR Testnachweis)
- Nichtimmunisierte Besucher*innen haben Zutritt bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Regelungen.